



Zentralausschuss für APS in Kärnten

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



01. Juli 2015

ZA – INFO

BVA: Gratiszahnspange/Kieferorthopädie neu

Die **Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen** möchte darüber informieren, dass ab 1. Juli 2015 für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), die unter einer erheblichen Zahn- oder Kieferfehlstellung leiden, die Kosten für festsitzende Zahnspangen zur Gänze übernommen werden.

Die Gratiszahnspange ist für alle Behandlungen ab 1. Juli 2015 unter folgenden Voraussetzungen eine **bewilligungs- und kostenfreie Vertragsleistung**:

1. Vorliegen einer Fehlstellung der IOTN Stufe 4 oder 5
2. Behandlungsbeginn vor Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Inanspruchnahme eines Vertragspartners

Das Vorliegen einer erheblichen Zahn- oder Kieferfehlstellung wird mithilfe der internationalen IOTN-Klassifizierung (**Index of Orthodontic Treatment Need**) vom behandelnden Kieferorthopäden beurteilt.

Wird ein Nicht-Vertragspartner in Anspruch genommen, ist vor Behandlungsbeginn eine Bewilligung einzuholen. Mangels Direktverrechnungsmöglichkeit gebührt in solchen Fällen eine Kostenerstattung in Höhe des Vertragstarifs (**EUR 4.550,--** für die gesamte Behandlung).

Festsitzende Zahnspangen nach dem 18. Lebensjahr bei IOTN Stufe 4 od. 5:

- Keine Vertragsleistung
- Vorherige Bewilligung erforderlich
- Kostenzuschuss **EUR 3.500,--** (für die gesamte Behandlung)

Festsitzende Zahnspangen bei IOTN Stufe 3:

- Keine Vertragsleistung
- Vorherige Bewilligung erforderlich
- Kostenzuschuss **EUR 3.500,--** (für die gesamte Behandlung)

Für weitere Auskünfte insb. zu Vertragspartnern für Gratiszahnspangen steht Ihnen Ihre Landes- oder Außenstelle (Tel. 05 04 05) zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandrieser

Vorsitzender

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at